Wichtige Information an alle Haushaltungen

Nicht nur am Bodensee sind die Folgen der Trockenheit sichtbar.

Auch in unserer Region sind die Auswirkungen deutlich spürbar. Die Regenfälle der letzten Tage dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Grundwasservorräte weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau liegen. Einzelne Niederschläge reichen nicht aus, um die fehlenden Wassermengen im Untergrund wieder aufzufüllen.

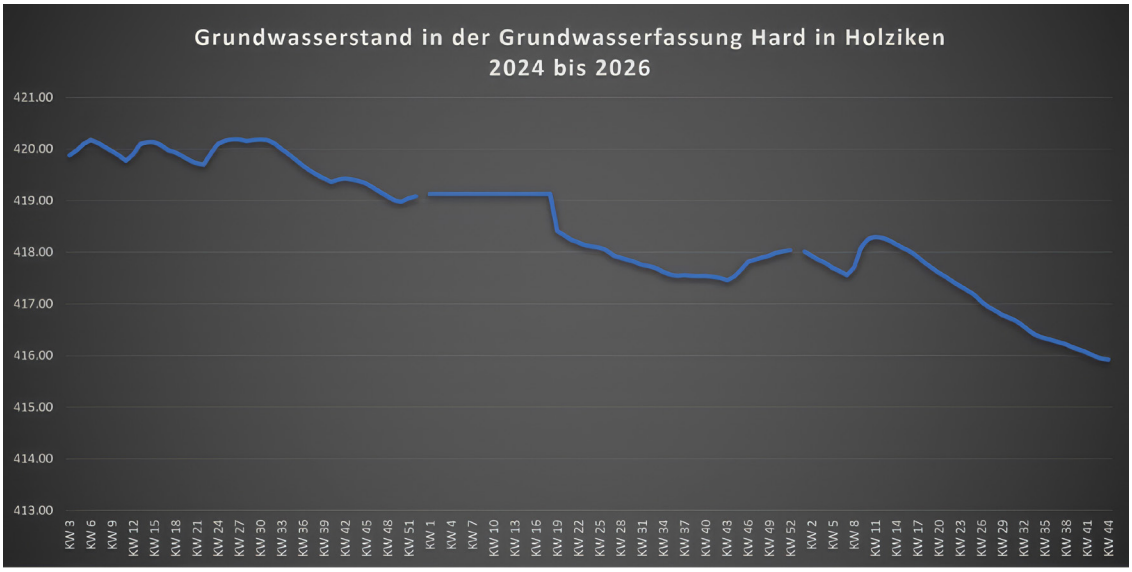


Bodensee, Mitte Oktober 2026

Unsere Situation in Safenwil

Die Trinkwasserversorgung ist aktuell sichergestellt. Dank der Verbindungsleitung nach Däniken können derzeit rund **45 % des benötigten Trinkwassers** aus einem anderen, weniger stark von der Trockenheit betroffenen Grundwasserstrom bezogen werden. Diese zusätzliche Wasserquelle erhöht die Versorgungssicherheit wesentlich. Der Bezug ist jedoch **zeitlich begrenzt** und kann die langfristige Erholung unserer Grundwasservorkommen nicht ersetzen.

Unser Grundwasserstand sinkt weiter



Warum jetzt?

Seit anfangs 2026 ist deutlich weniger Niederschlag gefallen als üblich. Damit sich das Grundwasser bis zum Sommer 2027 ausreichend erholen kann, wäre ein aussergewöhnlich nasser Winter erforderlich. Es braucht über mehrere Wochen ergiebige Niederschläge, gut durchfeuchtete Böden und eine geringe Verdunstung. Bleibt dieser Regen aus, sind weitere Einschränkungen nicht auszuschliessen. Deshalb handeln wir jetzt.

Safenwil
Das Dorf am Striegel

WASSERVERSORGUNG

Was gilt ab sofort in Safenwil?

Die folgenden Verbote gelten bis auf Widerruf für Wasserbezüge aus der öffentlichen Versorgung:

1. Keine private Fahrzeugwäsche

Das Waschen von Motorfahrzeugen, Motorrädern, Wohnmobilen, Wohnwagen, Anhängern, Fahrrädern und vergleichbaren Fahrzeugen zu privaten Zwecken ist verboten. Zwingend notwendige Reinigungen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Vermeidung technischer Schäden bleiben zulässig.

2. Keine Reinigung von Aussenflächen

Das Reinigen von Vorplätzen, Einfahrten, Parkplätzen, Terrassen, Fassaden, Dächern, Mauern und vergleichbaren Aussenflächen ist verboten. Zwingend notwendige Reinigungen aus Gründen der Hygiene, der Sicherheit sowie des Gesundheits- oder Umweltschutzes bleiben zulässig.

3. Keine Befüllung privater Badeanlagen

Das Befüllen und Nachfüllen von privaten Schwimmbädern, Pools, Planschbecken, Whirlpools und vergleichbaren Badeanlagen ist verboten.

4. Keine Zierbrunnen mit laufendem Frischwasser

Private Zierbrunnen, Wasserspiele und vergleichbare Anlagen mit laufendem Frischwasserbezug dürfen nicht betrieben werden. Anlagen mit geschlossenem Wasserkreislauf bleiben zulässig, sofern kein laufender Frischwasserbezug erfolgt.

Kein generelles Bewässerungsverbot

Auf ein generelles Bewässerungsverbot wird derzeit verzichtet. Bitte bewässern Sie Gärten und Grünflächen dennoch zurückhaltend und verwenden Sie möglichst gesammeltes Regenwasser.

Wasser sparen im Alltag

- **Kürzer duschen und möglichst auf Vollbäder verzichten.**
- **Beim WC-Spartaste bzw. die kleine Spülmenge verwenden.**
- **Waschmaschinen und Geschirrspüler nur voll beladen einschalten.**
- **Wasser beim Einseifen, Händewaschen oder Zähneputzen nicht unnötig laufen lassen.**
- **Tropfende Wasserhähne und undichte WC-Spülungen möglichst rasch reparieren.**

Auch Grossverbraucher leisten ihren Beitrag

Industrie- und Gewerbebetriebe mit einem jährlichen Wasserbezug von mehr als 3’000m^3 werden separat angeschrieben. Mit ihnen sucht die Gemeinde Safenwil derzeit das persönliche Gespräch zur Prüfung weiterer Wassersparmassnahmen.

Wie lange gelten die Massnahmen?

Der Gemeinderat überprüft die Versorgungslage laufend. Sobald sich die Lage nachhaltig verbessert, werden die Massnahmen angepasst oder aufgehoben.

Danke, dass Sie mithelfen, unser Trinkwasser zu schützen.
GEMEINDERAT SAFENWIL